

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1339

Pro Infirmis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Dienstleistungsangebot „Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung“ in der Region Dorneck-Thierstein

1. Erwägungen

Die Pro Infirmis startete im Jahr 2001 das Projekt „Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung“, an dem sieben Kantone teilnahmen, u.a. der Kanton Solothurn. Seit 2002 besteht dieses Dienstleistungsangebot in den Regionen Olten, Grenchen und Solothurn. Der Bedarf für diese Dienstleistung ist durch die ständig wachsende Anzahl der Klienten aus dem Kanton Solothurn belegt. Nun möchte Pro Infirmis die Beratungstätigkeit auf die Region Dorneck-Thierstein ausweiten und ersucht um einen Beitrag an die budgetierten jährlichen Kosten von etwa Fr. 45'000.--.

2. Beschluss

2.1 Pro Infirmis Solothurn ist an die Ausweitung der Dienstleistung „Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung“ auf die Region Dorneck-Thierstein eine einmalige Unterstützung von Fr. 22'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Es ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass die Unterstützung durch den Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn erfolgt.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des des Kontos 233003 wie folgt anzuweisen:

2007: Fr. 7'500.-- nach Beschlussfassung und Erhalt eines Einzahlungsscheines;

2008 und 2009: je Fr. 7'500.-- nach Erhalt der Jahresberichte des jeweiligen Vorjahres mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/proinfirmis.doc

Amt für soziale Sicherheit

Pro Infirmis, Zuchwilerstrasse 41, Postfach 630, 4501 Solothurn